Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6432**
16. Wahlperiode 19. 09. 2007

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Martin Zeil, Paul K. Friedhoff, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Eine Chance für den Wettbewerb –
Kein Monopolschutz für die Deutsche Post AG

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Exklusivlizenz der Deutsche Post AG für die Beförderung von Briefen bis 50 Gramm endet am 1. Januar 2008. Damit ist eine notwendige Voraussetzung gegeben, um die Postmärkte in Deutschland vollständig für den Wettbewerb zu öffnen. Allerdings ist diese Voraussetzung nicht hinreichend, um wirklichen Wettbewerb zwischen den Anbietern zu schaffen. Weitere Schritte müssen nun folgen. So dürfen keine überkommenen Schutzmechanismen für das Monopolunternehmen Deutsche Post AG erhalten oder gar neue geschaffen werden. Ziel der Liberalisierung muss vielmehr die Entstehung einer Vielzahl von wettbewerbsfähigen Anbietern sein, die im Wettstreit um die besten Produkte und Preise um die Kunden werben.

Der von den die Bundesregierung tragenden Parteien in ihrer Koalitionsrunde vom 20. August 2007 gefundene Kompromiss, der den Wegfall des Briefmonopols zum 1. Januar 2008 an einen Mindestlohn für die Postbranche koppelt, ist nicht nur wettbewerbsfeindlich, er verkennt auch die Lohnfindungsprozesse auf den deutschen Postmärkten. Die Deutsche Post AG zahlt deutschlandweit identische Tarife, jedenfalls soweit sie nicht selbst diese Dienste an Subunternehmer ausgegliedert hat. Wenn die privaten Briefdienstleister in Deutschland heute in Teilen geringere Löhne zahlen als die Deutsche Post AG, so insbesondere auch deshalb, weil sie einen Preisvorteil von 19 Prozent infolge der Mehrwertsteuer-

befreiung des Monopolunternehmens ausgleichen müssen. Die Mehrwertsteuerbefreiung der Deutsche Post AG ist deshalb zeitgleich mit der Exklusivlizenz zu beseitigen. Nur wenn die Wettbewerber des Monopolunternehmens sich zu gleichen Bedingungen auf der ganzen Breite des Leistungsspektrums engagieren können, wird es auch diesen Unternehmen gelingen, einen festen Kundenstamm aufzubauen und sukzessive vollwertige und marktgerecht entlohnte Arbeitsplätze zu schaffen. Gegenwärtig sind diese Wettbewerbsunternehmen gezwungen, den durch die Steuerbefreiung bedingten Preisvorteil der Deutsche Post AG anderweitig auszugleichen, um sich dann des Vorwurfs zu erwehren, sie zahlten keine marktgerechten Löhne. Die Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung der Deutsche Post AG ist darüber hinaus nicht nur aufgrund des anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission geboten, sondern auch, um den Eindruck zu vermeiden, der Bund würde zu Lasten des Wettbewerbs die Interessen eines Monopolunternehmens schützen, an dem er selber noch mittelbar zu 30 Prozent beteiligt ist.

Vor diesem Hintergrund ist ein Mindestlohn zwischen 8 und 9,80 Euro für die Postbranche nichts anderes als der Versuch, im Zusammenwirken mit der Mehrwertsteuerbefreiung die Monopolstellung der Deutsche Post AG auch unter den veränderten Bedingungen einer wegfallenden Exklusivlizenz zu zementieren. Mindestlöhne sind an sich bereits beschäftigungs- und wettbewerbsfeindlich. Werden sie aber von einem Monopolunternehmen auf Basis seiner eigenen Haustarife, die auf jahrzehntelanger staatlicher Monopolwirtschaft beruhen, zum Standard für eine ganze Branche erhoben, bleibt Wettbewerb eine Illusion.

Soll die Liberalisierung der deutschen Postmärkte zu echten Wettbewerbsmärkten führen, von denen Unternehmen wie Verbraucher in Deutschland profitieren können durch besseren Service, hochwertige Produkte und geringere Preise, so müssen die über das Briefmonopol hinaus bestehenden Wettbewerbsnachteile der neuen Anbieter ausgeglichen werden, ohne dass ihnen neue Steine in den Weg gelegt werden, die nur das eine Ziel verfolgen, die Interessen eines weltweit operierenden Monopolunternehmens zu verteidigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. an der Beendigung der Exklusivlizenz der Deutsche Post AG zur Beförderung von Briefen bis 50 Gramm zum 1. Januar 2008 festzuhalten;
2. die Mehrwertsteuerbefreiung der Deutsche Post AG zeitgleich mit dem Wegfall der Exklusivlizenz zum 1. Januar 2008 aufzuheben;
3. Forderungen nach gesetzlichen Mindestlöhnen und nach der Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen, wie z. B. den Postsektor, eine klare Absage zu erteilen.

Berlin, den 19. September 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333